



im kommunalen Nahverkehr Bayern

Einigung!

Geschäftsbereich Tarif
Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin
Telefon 030.40 81-54 00
Telefax 030.40 81-43 99
E-Mail tarif@dbb.de
www.dbb.de

v.i.S.d.P. Ulrich Hohndorf
Leiter Geschäftsbereich Tarif

11. Juli 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

dbb und Arbeitgeber haben sich am 11. Juli 2014 in Nürnberg auf ein Tarifergebnis im kommunalen Nahverkehr Bayern (TV-N Bayern) geeinigt. „Das Ergebnis kann sich sehen lassen! Mehr war unter den gegebenen Umständen nicht zu erreichen“, so Verhandlungsführer und stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundestarifkommission Thomas Gelling zu dem erreichten Kompromiss. „Einige unserer Forderungen, wie z. B. zum Urlaub, zu geteilten Diensten und zur Eingruppierung der FiF's, konnten wir durchsetzen. Das Thema Arbeitszeit bleibt aber auf unserer Agenda.“

Das Ergebnis:

1. Erhöhung der Tabellenentgelte ab 1. Juni 2014 um 3 % (mindestens um 90 Euro). Erhöhung ab 1. Juni 2015 um weitere 2,4 %.
2. Erhöhung der Wechselschichtzulage ab 1. Juni 2014 auf 228,04 Euro, der Schichtzulage auf 148,24 Euro; ab 1. Juni 2015 Erhöhung um weitere 2,4 %.
3. Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei geteilten Diensten: Erhöhung des Zuschlags nach § 8a Abs. 3 Satz 5 TV-N Bayern von drei auf fünf Euro.
4. Erhöhung des Urlaubs ab dem Urlaubsjahr 2014 auf 30 Tage (bei einer 5-Tage-Woche).
5. Verbesserung der Regelung zum Zusatzurlaub bei Nacharbeit ab 1. Januar 2015.
6. Beschäftigte mit einer abgeschlossenen Ausbildung als FiF werden in die Entgeltgruppe 5 eingruppiert, wenn zwar überwiegend Fahrdiensttätigkeiten ausgeführt werden, gleichzeitig aber auch andere Tätigkeiten in einem Umfang von mindestens 30 % der Gesamtarbeitszeit übertragen sind, die zum Berufsbild der FiF gehören.
7. Erhöhung der Azubi-Entgelte ab 1. Juni 2014 um 40 Euro sowie ab 1. Juni 2015 um weitere 20 Euro. Erhöhung des Urlaubsanspruchs für Azubis auf 28 Tage (bei einer 5-Tage-Woche). Übernahme für zwölf Monate nach erfolgreicher Abschlussprüfung bei entsprechendem Bedarf sowie anschließende unbefristete Übernahme bei Bewährung.
8. Redaktionelle Anpassung auf die dbb- und NahVG-Strukturen bei der bezahlten Freistellung für bis zu sechs Arbeitstage für gewerkschaftliche Zwecke (§ 15 Abs. 3 TV-N Bayern).
9. Aufnahme von Tarifverhandlungen zu einem Demografie-Tarifvertrag bis zum 31. Oktober 2014.
10. Laufzeit bis 31. Mai 2016.
11. Erklärungsfrist bis 15. August 2014.

mitglieder-info

**Macht mit und werdet Mitglied der NahVG!
Nur wer uns unterstützt, kann etwas ändern!**

BEITRITTSERKLÄRUNG JETZT IST DER MOMENT...



per Post:
NAHVERKEHRSGEWERKSCHAFT
Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin

oder per Fax:
030 91 541 591

E-Mail:
beitritt@nahvg.de

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Nahverkehrsgewerkschaft ab:

Monat / Jahr

Vorname, Name

Straße

Nr.

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail-Adresse

Unternehmen / Betrieb

Arbeitsort

Tätigkeit

Tarifvertrag

Tabellen- / Grundlohn

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die Nahverkehrsgewerkschaft, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Nahverkehrsgewerkschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN

BIC

Name der Bank

Ort, Datum

Unterschrift

Ich erkläre meine Einwilligung gem. § 4 a Abs. 1 u. 3 BDSG, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Ort, Datum

Unterschrift

mitglieder-info